
Beschluss des 21. UGA-Plenum

Bonn, 8. Mai 2001

Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für EMAS

Der UGA bittet Bund und Länder, den Dialog zu zusätzlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für EMAS zu intensivieren. Die Teilnahme an EMAS ist ein Wert an sich. Sie muss aber auch durch Erleichterungen für EMAS-Teilnehmer ergänzt werden. Soweit es sich dabei um Substitution/Deregulierung handelt, darf dies nicht zu Einschränkungen bei bestehenden Umweltstandards führen. Anzustreben ist ein koordiniertes, möglichst einheitliches Vorgehen, z. B. bei der Gestaltung von Gebühren und Abgaben und im Beschaffungs- und Vergabewesen.

Der UGA bittet das BMU, bei der Europäischen Kommission zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung von EMAS II in dem Interpretationspapier zum Umweltschutz in der öffentlichen Ausschreibung und ggf. der Änderung der Vergaberichtlinien vorstellig zu werden. Der UGA regt an, in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kurzfristig die Möglichkeiten der Berücksichtigung von EMAS systematisch und umfassend darzustellen. Die Ergebnisse und Perspektiven für das weitere Vorgehen sollten in einem Workshop mit Fachleuten, Ausschreibungspraktikern und den gesellschaftlichen Interessengruppen erörtert werden. Ziel ist es, in absehbarer Zeit eine Handreichung für öffentliche Auftraggeber zur Berücksichtigung von EMAS im Beschaffungswesen zu erstellen.

Der UGA bittet die am Öko-Audit interessierten Kreise mit hochrangigen Persönlichkeiten eine breitere Beteiligung von Unternehmen und Organisationen an EMAS II anzuregen und zu unterstützen. Damit soll auch im Sinne der Gemeinschaftsinitiative die Bekanntheit von EMAS gesteigert werden.

Der UGA bittet Bund und Länder, die Beteiligung von vor allem KMU verstärkt zu fördern und zu unterstützen. Auch sollten weiterhin Pilotprojekte, insbesondere zur Umsetzung von EMAS II, gefördert werden.